

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Karin Prien, Jörg Hamann,
Dr. Jens Wolf, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/8891

Betr.: Senat muss auch auf aktuelle Extremismustendenzen im Umfeld von muslimischen Vereinen reagieren

SPD und GRÜNE fordern in ihrem Antrag „Weitere Förderung der demokratischen Kultur, des gegenseitigen Respekts und des sozialen Zusammenhalts“ (Drs. 21/8891) unter Punkt 4. das Programm „Hamburg – Stadt mit Courage, Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“ aufgrund aktueller Entwicklungen weiterzuentwickeln. Doch obwohl sie zuvor selbst das Programm in einer Aufzählung mit dem „Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und anti-muslimischer Diskriminierung (Drs. 20/13460)“ erwähnt haben, fordert Rot-Grün nicht bei beiden eine Weiterentwicklung. Zwar hat das „Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und anti-muslimischer Diskriminierung“ im Juni 2016 mit der Drs. 21/5039 eine Fortschreibung erfahren, allerdings gibt es auch hier aktuelle Entwicklungen, die im Konzept berücksichtigt werden sollten. Als Beispiel sind hier Fälle von Verunglimpfungen von Christen durch Mitglieder des türkischen Religionsverbands DITIB zu nennen. Auch bedarf es zeitnah einer Überprüfung, ob die mit der Fortschreibung im Sommer 2016 beschlossenen Maßnahmen auch wirken. Außerdem liegt der Schwerpunkt bei dem Konzept bei der anti-muslimischen Diskriminierung, die Salafismus-Prävention hingegen spielt eine untergeordnete Rolle. Doch die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Fokus des Senatskonzeptes zu einseitig auf anti-muslimische Diskriminierung ausgerichtet ist, wie die CDU-Fraktion bereits in ihrem Antrag „Salafismusbekämpfung breiter aufstellen“ (Drs. 21/4247) ausführlich dargelegt hat. Daher muss sich die Schwerpunktsetzung des Konzepts dringend zugunsten der Salafismus-Prävention ändern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das „Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und anti-muslimischer Diskriminierung“ (Drs. 20/13460) und dessen Fortschreibung (Drs. 21/5039) daraufhin zu überprüfen, ob neuerdings auftretende Phänomene wie Verunglimpfungen von Christen oder die Hinwendung zum religiösen Extremismus im Umfeld von muslimischen Vereinen ausreichend berücksichtigt werden und die entsprechenden Zielgruppen erreicht werden. Des Weiteren muss die einseitige Ausrichtung des Konzepts auf die anti-muslimische Diskriminierung zugunsten der stärkeren Befassung mit der Prävention salafistischer und islamistischer Radikalisierung verschoben werden.
2. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2017 zu berichten.